

# Anlage über die Verpflegung in der offenen Ganztagschule-Wahlmöglichkeit

- Mein Kind, \_\_\_\_\_, nimmt teil
- Mein Kind, \_\_\_\_\_, nimmt nicht teil.
- Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für eine ausgewogene und kindgerechte Verpflegung zu sorgen.

1. Für das gemeinsame Mittagessen ist eine monatliche Essenspauschale zu entrichten, die an allen Dortmunder Grundschulen einheitlich ist. Darin sind alle Kosten der Mahlzeitenverpflegung enthalten, insb. für die Essensanlieferung bzw. die Lebensmittel, die Getränke beim Essen und anteilig Personalkosten.
2. Die Essenspauschale ist auch dann weiter zu zahlen, wenn das Kind vorübergehend an der Verpflegung nicht teilnimmt (z.B. wegen Krankheit, Urlaub). Da die Essenspauschale für 12 Monate kalkuliert ist und auch die durchschnittliche Zahl der Öffnungstage berücksichtigt, ist sie auch während der Schließungszeiten der Offenen Ganztagschule weiter zu zahlen.

Bei langfristigem Fehlen des Kindes kann mit der Koordination der OGS eine Einzelfallregelung getroffen werden.

3. Die monatliche Essenspauschale beträgt zurzeit **70,- €**  
Sie ermäßigt sich aus sozialen Gründen, wenn zeitgleich mehrere Kinder an der Verpflegung teilnehmen, und zwar für das

2. Kind	<b>60,- €</b>
3. Kind	<b>55,- €</b>

4. Eine Anpassung (Erhöhung oder Senkung der Essenspauschale) wird mit einer Frist von mindestens 6 Wochen zum Schulhalbjahr vorab mitgeteilt.
5. Übernahme der Kosten durch das Bildungs- und Teilhabegesetz (BUT).
  - Nein
  - Ja (Antrag muss im Schulsekretariat gestellt werden)

Der aktuelle Leistungsbescheid muss immer zum **1.8.** und zum **1.2.** des laufenden Schuljahres vorliegen.

Sollte kein aktueller Bescheid vorliegen, muss die Essenspauschale gemäß Ziffer 3 gezahlt werden.

6. Die Essenspauschale wird zum **Ersten des laufenden Monats** per SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht (siehe Anhang).
7. Für die Laufzeit der Betreuungsvereinbarung gelten die obigen Regelungen. Die Erziehungsberechtigten können unabhängig davon, mit einer Frist von 6 Wochen zu jedem Schuljahrwechsel eine abweichende Wahl zur Mahlzeitenverpflegung treffen.

Dortmund, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Koordinator/in der OGS

# 1. SEPA-Lastschriftmandat

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/Euro-Eil-Lastschriftverfahren

## Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Name, Vorname/Firma:	Caritasverband Dortmund e.V.
Straße und Hausnummer:	Propsteihof 10
Postleitzahl und Ort:	44137 Dortmund
Einrichtung:	OGS Berghofer-Grundschule
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE20ZZZ00000007563

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) **den Caritasverband Dortmund e.V.** Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom **Caritasverband Dortmund e.V.** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsbuchungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## Name und Anschrift des Kontoinhabers

Name, Vorname / Firma	_____
Straße und Hausnummer	_____
Postleitzahl und Ort	_____
IBAN	_____
BIC	_____
Kreditinstitut	_____
Mandatsreferenz (wird nachträglich mitgeteilt)	_____

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift